

(Kampf um) Anerkennung solo-selbstständiger Arbeit

Anne Röwer, Lisa Abbenhardt¹

Zusammenfassung: Der Fokus des Beitrags liegt auf der Analyse der (Nicht-)Wertschätzung solo-selbstständiger Arbeit. Auf Grundlage einer qualitativen Studie im Feld klassischer Musik und einer branchenübergreifenden quantitativen Erhebung arbeiten wir heraus, dass die Anerkennungsverhältnisse in der Solo-Selbstständigkeit in zweifacher Weise ambivalent sind: Zum einen zeigt sich ein Missverhältnis zwischen der Wertschätzung von Leistungsergebnissen und fehlender Würdigung des dafür erforderlichen *Aufwands*. Zum anderen steht die hohe *interaktive* Wertschätzung im Widerspruch zur geringen *ökonomischen* Würdigung der Leistungen. Der Kern des Defizits sozialer Wertschätzung der solo-selbstständigen Arbeit liegt demnach in der fehlenden Sichtbarkeit und Würdigung der statusspezifischen Leistungen, die sich in der Vergütungssituation materialisiert. An diesem Befund diskutieren wir die interessengenossenschaftlichen Implikationen für einen Kampf um Anerkennung.

Abstract: In the focus of this article is the analysis of appreciation for solo self-employed work. Based on a qualitative study in the field of classical music and an intersectoral quantitative survey, we analyse that recognition of solo self-employment is ambivalent in two ways. First, there is a mismatch between the appreciation of performance outcomes and the lack of recognition for the efforts required to achieve them. Second, a high level of interpersonal appreciation contrasts with the low economic acknowledgement of the performance. At its core, the deficit in social appreciation is based on the invisibility and the lack of recognition of status specific contributions that materialise in economic reward. Based on these findings we discuss implications for interest politics and a struggle for recognition.

1 Einleitung

Die häufig prekäre Einkommens- und Absicherungssituation Solo-Selbstständiger zeigt Anerkennungsdefizite an, die in Wissenschaft und Praxis immer wieder konstatiert, allerdings nicht

¹ Dr. Anne Röwer, INPUT Consulting gGmbH Stuttgart, E-Mail: roewer@input-consulting.de; Dr. Lisa Abbenhardt, Soziologin aus München

analytisch ausgearbeitet wurden. Im Fokus des Beitrags steht eine nähere Bestimmung der sozialen (Nicht-)Wertschätzung solo-selbstständiger Arbeit.

Auf Basis der Sekundäranalyse einer qualitativen Interviewstudie mit Vertreter*innen von Interessenverbänden und Solo-Selbstständigen im Feld klassischer Musik sowie einer branchenübergreifenden quantitativen Erhebung der Arbeitsbedingungen Solo-Selbstständiger, konstatieren wir einen für die Erwerbsform typischen Widerspruch zwischen dem gesellschaftlichen Anerkennungsversprechen der Leistungsnorm und der Praxis. Wir entwickeln am Fallbeispiel der klassischen Musik die These, dass das Defizit der sozialen Wertschätzung im Kern auf dem Verkennen der statusspezifischen Arbeiten in der Solo-Selbstständigkeit beruht. Zwar haben berufsrechtliche Leistungen und Erfolge Chancen auf Wertschätzung in der Form von *Bewunderung* (Voswinkel 2001); die *Würdigung* des Aufwands und der Bedeutung der statusspezifischen Leistungen, die als solche die Voraussetzungen für die Ausübung der beruflichen Tätigkeit erst schaffen, bleibt jedoch aus. Diese Negation von Würdigung hat neben der symbolischen eine betont materielle Dimension: Auf Grundlage der branchenübergreifenden Befragung argumentieren wir, dass die als Nicht-Wertschätzung erlebte Diskrepanz von Aufwand und Vergütung auch andere Solo-Selbstständige betrifft und wesentlich darauf beruht, nicht alle und insbesondere nicht die statusspezifischen Leistungen in die Honorare einkalkulieren und am Markt durchsetzen zu können. Darüber hinaus zeigt sich hier, dass die *ökonomische* Nicht-Wertschätzung in einem Missverhältnis mit Erfahrungen *interaktiver* Wertschätzung steht. In dieser doppelten Ambivalenz der Anerkennung solo-selbstständiger Arbeit äußert sich die normative Dimension der prekären ökonomischen Verhältnisse eines Großteils der Erwerbsgruppe. An dem Befund der mangelnden monetären Würdigung diskutieren wir die Implikationen für einen Kampf um Anerkennung. Trotz vieler Herausforderungen in der interessengesetzlichen Vertretung Solo-Selbstständiger hat das *Anerkennungsskript* (Voswinkel 2011) das Potenzial, das Verkennen der statusspezifischen Arbeiten als kollektive Erfahrung auszuweisen und Forderungen nach einer angemessenen Vergütung normativ zu legitimieren.

Im Folgenden skizzieren wir am aktuellen Forschungsstand die Erwerbslage Solo-Selbstständiger (2). Nach der Darstellung der anerkennungstheoretischen Begrifflichkeiten (3) stellen wir unsere Daten vor und erläutern die zentralen Ergebnisse beider Studien (4). Daran knüpfen wir weiterführende Überlegungen zur Relevanz der Ergebnisse für einen Kampf um Anerkennung an (5) und schließen mit einem Fazit.

2 Hintergrund

Solo-Selbstständige „erwirtschaften ihr Einkommen durch Leistungen auf dem Markt, ohne dafür Mitarbeiter*innen zu beschäftigen“ (Pongratz 2020: 12). Daraus ergibt sich die spezifische Verfassung des Erwerbstatus: Als Unternehmer*innen sind sie auf Markterfolg angewiesen und tragen das unternehmerische Risiko. Da sie keine Angestellten haben, sind sie dabei allein von ihrer eigenen Arbeitskraft abhängig und insofern Arbeitnehmer*innen ähnlich (Pongratz/Abbenhardt 2015).

Die Bedeutung der Solo-Selbstständigkeit hat seit den 1990er Jahren zugenommen (u. a. Bögenhold/Fachinger 2016). Zwischen 1991 und 2012 stieg ihre Anzahl von knapp 1,4 Mio.

auf 2,5 Mio. (Brenke/Beznoska 2016: 18). Seither sinkt sie wieder und lag 2022 bei 1,8 Mio., was einem Anteil von 4,3 Prozent aller Erwerbstägigen entspricht (Krause-Pilatus et al. 2024: 18 und 21). Je nach Beruf ist der Anteil allerdings teils deutlich höher und liegt etwa im Journalismus, im Kunsthandwerk und der bildenden Kunst bei 90 Prozent und mehr (ebd.: 28). Die Zunahme der Solo-Selbstständigkeit geht auf Rationalisierungsprozesse, das Einsparen fester Stellen zugunsten der Vergabe von Arbeitsaufträgen an Freie sowie arbeitsmarktpolitische Instrumente zur Gründungsförderung zurück (Bögenhold/Fachinger 2016). Der Rückgang nach 2012 ist u. a. auf ein stagnierendes Gründungsgeschehen, aber im Jahr 2020 auch als Folge der Corona-Pandemie zu interpretieren (Brenke/Besnoska 2016: 18; Krause-Pilatus et al. 2024: 19).

Die Erwerbsgruppe ist, nicht zuletzt aufgrund der divergierenden Berufe und Märkte, sehr heterogen. Dies spiegelt sich in den Einkommen wider: So liegt der durchschnittliche Verdienst Solo-Selbstständiger zwar über dem von abhängig Beschäftigten, die Spreizung zwischen den höchsten und niedrigsten Einkommen ist jedoch besonders hoch. Ein Drittel wirtschaftet unter unsicheren Bedingungen (Pongratz 2020: 15–16). Die prekäre Erwerbslage vieler Solo-Selbstständiger wirkt sich auf ihre soziale Absicherung aus, denn bislang sind sie nicht systematisch in die Sozialversicherung eingebunden (z. B. Schulze Buschoff 2016). Ausnahmen gelten für einzelne Berufe oder Berufsgruppen, wie etwa für Kunst- und Kulturschaffende, die über die Künstlersozialkasse (KSK) Zugang zu einem paritätisch finanzierten Kranken- und Rentenversicherungsschutz erhalten (Manske/Schnell 2018). Dennoch drohen angesichts geringer Einkommen Altersarmut; Phasen der Auftragslosigkeit können existenzbedrohend werden. Während die vielfach prekären ökonomischen Verhältnisse auf Fragen der Wertigkeit und Wertschätzung solo-selbstständiger Arbeit verweisen, zeigt die mangelnde soziale Absicherung Defizite in der rechtlichen Anerkennung an.

Doch die Erwerbsform verspricht auch Anerkennung. Denn für die Solo-Selbstständigkeit ist zugleich ein großes Potenzial für Selbstbestimmung kennzeichnend (u. a. Pongratz 2020). Damit verbundene Vorstellungen von Autonomie, Kreativität und Selbstverwirklichung werden im Zuge der Subjektivierung von Arbeit normativ ausgezeichnet und ermöglichen Anerkennung. Die Erwerbsform ist daher trotz der skizzierten schwierigen Bedingungen attraktiv.

3 Theoretische Grundlagen

Für die folgende Analyse sind die anerkennungstheoretischen Überlegungen und Konzepte von Axel Honneth (1994) und Stephan Voswinkel (2001, 2011) zentral. Honneth (2003a: 162) versteht Gesellschaft als „institutionalisierte Anerkennungsordnung“ und unterscheidet drei Modi von Anerkennung, die jeweils konstitutiv für Identität sind: emotionale Zuwendung (Liebe), kognitive Achtung (Recht) sowie soziale Wertschätzung (Solidarität/Leistung). Erfahrungen der Negation von Anerkennung, d. h. der Missachtung zentraler Aspekte von Identität, können diese hingegen beschädigen (Honneth 1994). Die soziale Wertschätzung für Leistungen, Fähigkeiten und Eigenschaften ist der zentrale Anerkennungsmodus in der Erwerbssphäre. Hier werden die sozialen Beiträge der Arbeitenden auf der normativen Grundlage des Leistungsprinzips graduell bewertet (ebd.: 183). Da die Leistungsnorm abstrakt ist, bedarf es konkretisierender Deutungen zu ihrer Interpretation und Anwendung – sie ist daher stets

Gegenstand konflikthafter Aushandlungen (ebd.: 205). Gegenwärtig ist die Auslegung des normativen Prinzips durch die Subjektivierung und Vermarktlichung des Leistungs begriffs gekennzeichnet: Während das Verständnis von Leistung einerseits erweitert wird, insofern subjektive Ansprüche an wie auch Anforderungen durch Arbeit Berücksichtigung finden, wird es durch die Marktorientierung zugleich verengt (Dröge et al. 2008: 12). Voswinkel differenziert zwei Modi sozialer Wertschätzung, die sich auf unterschiedliche Dimensionen des Leistungs begriffs beziehen: Mit dem Begriff der *Würdigung* erfasst er die *Aufwandsdimension* von Leistung – Wertschätzung erfahren Engagement, (auch erfolglose) Bemühungen, Beiträge und Bindung (Voswinkel 2001: 301–302). *Bewunderung* hingegen nimmt Bezug auf die *Ergebnis dimension* – ausgezeichnet werden überdurchschnittliche Leistungen, besondere Fähigkeiten und Kompetenzen sowie (wirtschaftliche) Erfolge (ebd.).

Anerkennung kann sich thematisch auf die Arbeit, (Berufs-, Beschäftigten-)Gruppen oder einzelne Arbeitende beziehen (ebd.: 285). Sie äußert sich in intersubjektiven Beziehungen, ist jedoch auch in die Arbeitsbedingungen eingelassen sowie Dimension von Markt- und ökonomischen Verteilungsverhältnissen (ebd.: 285 und 295). Für die Anerkennungschancen von Arbeit(en) ist ihre Sichtbarkeit zentral (Voswinkel 2010: 1): Weil die einzelnen Leistungsbestandteile einer Arbeit nicht in gleicher Weise sichtbar sind und gemacht werden können, werden sie in unterschiedlicher Weise wahrgenommen, als Leistung anerkannt.

Unsichtbarkeit und Entwertung von Leistungen werden von Arbeitenden potenziell als Missachtung erfahren. Die damit verbundenen negativen Emotionen können allerdings, so Honneth (1994: 224) „zum motivationalen Anstoß eines Kampfes um Anerkennung werden.“ In einem solchen Kampf werden unter Verweis auf den „Geltungsüberhang“ der einer Anerkennungsordnung zugrunde liegenden normativen Prinzipien subjektive Anerkennungsansprüche „gegen die faktischen Anerkennungsverhältnisse rational eingeklagt“ (Honneth 2003b: 177). Konflikte im Erwerbskontext bzw. um ökonomische Verhältnisse können mit Voswinkel (2011: 55) sowohl als Anerkennungskämpfe als auch Interessen- bzw. Verteilungskonflikte begriffen werden. Anerkennung und Interesse sind als zwei miteinander verschrankte Dimensionen von Handlungen bzw. *Skripte* zur Beschreibung von Erfahrungen und Artikulation von Anliegen, Enttäuschungen und Konflikten zu verstehen (ebd.). Die Wahl des Skripts für eine Auseinandersetzung hängt zum einen mit der sozialen Lage und kulturellen Deutungsmustern der Akteure zusammen. Sie beeinflusst zum anderen die Möglichkeiten, Erfahrungen zu verarbeiten, aber auch Erwartungen und Ansprüche zu rechtfertigen sowie den Verlauf des Konflikts (ebd.).

4 (Nicht-)Anerkennung solo-selbstständiger Arbeit

Die zwei Studien, auf die wir uns beziehen, sind im Kontext des Projekts „Haus der Selbstständigen“² entstanden. Dieses hat zum Ziel, die Interessenvertretungen von Solo-Selbstständigen zu stärken, um deren Arbeits- und Vergütungsbedingungen zu verbessern. Beide Studien waren ursprünglich nicht auf eine Untersuchung der Anerkennungsverhältnisse Solo-Selbstständiger ausgerichtet – sie eignen sich jedoch insbesondere für eine Analyse der sozialen

² <https://hausderselbststaendigen.info/> (Zugriff: 30. Juni 2025)

Wertschätzung von Leistungen in der Solo-Selbstständigkeit, auf die sich die Auswertung daher fokussiert.³

Die qualitative Erhebung fand 2021 statt und umfasst acht Expert*innen-Interviews mit Vertreter*innen von Interessenorganisationen und fünf problemzentrierte Interviews mit solo-selbstständigen Musiker*innen zu den Erwerbsbedingungen und der interessenpolitischen Vertretung im Feld. Da in allen Interviews Sichtbarkeits- und Anerkennungsdefizite sowie -forderungen thematisiert wurden, gingen wir diesem Befund explorativ nach und werteten die Interviews 2023/2024 unter einer anerkennungstheoretischen Fragestellung in einer Sekundäranalyse inhaltsanalytisch aus (ausführlich: Röwer/Abbenhardt 2025).

Die quantitative Online-Erhebung fand Ende 2024 statt und hatte die Erfassung der Arbeitsbedingungen und des psychischen Belastungserlebens Solo-Selbstständiger zum Ziel (Depperschmidt et al. 2025).⁴ Die selbstrekrutierende, nicht-repräsentative Stichprobe umfasst 1619 Solo-Selbstständige aus unterschiedlichen Berufen. In der Erhebung wurde ein breites Spektrum an Ressourcen und Belastungen erfasst, einige Items adressieren explizit Erfahrungen von (Nicht-)Wertschätzung.

Die Verbindung der beiden Untersuchungen bietet sich an, weil es so möglich wird, einen zentralen Befund der qualitativen Analyse aufzugreifen und zu prüfen, inwiefern verallgemeinernde Aussagen über die klassische Musik hinaus für andere Solo-Selbstständige zutreffen.

4.1 Qualitative Studie

Das Erwerbsfeld Musik kennzeichnet eine Zweiteilung zwischen gut bezahlten und abgesicherten festangestellten Musiker*innen in großen Orchestern und der freien Szene, mit typischerweise prekären Erwerbsbedingungen (Rempe 2019). Freiberufliche, klassische Musiker*innen arbeiten in verschiedenen Tätigkeitsfeldern und erzielen ihr Einkommen häufig aus mehreren Quellen: über Konzerteinnahmen, als Aushilfen in Orchestern oder über Wettbewerbe, Stipendien und die Förderung von Musikprojekten. Sie arbeiten oft hybrid, lehren etwa zusätzlich an Hoch- oder Musikschulen oder gehen einer nicht-musikalischen Tätigkeit nach (Deutscher Musikrat/miz 2023: 22; Renz 2016).

Das durchschnittliche Jahreseinkommen der KSK-versicherten Musiker*innen lag 2024 bei knapp 17 000 Euro.⁵ Während die Honorarhöhe etwa für private Musikstunden individuell festgelegt werden kann, sind andere z. B. durch Musikschulen vorgegebenen. Für Konzertgagen fehlt es an verbindlichen Honoraruntergrenzen. Zwar orientieren sich Viele an verbandlichen Honorarempfehlungen, können sie aber nicht immer durchsetzen.

Die prekären Erwerbsbedingungen stehen im Kontrast zu dem hohen Wettbewerb und Leistungsniveau im Feld der professionellen Musiker*innen. In aller Regel ist ihre Biografie schon von Kindheit an auf die Entwicklung des musikalischen Talents hin ausgerichtet (Deutscher Musikrat/miz 2023: 11–12). Viel Zeit und Disziplin, die Teilnahme an Wettbewerben sowie die kompetitiven Aufnahmeprüfungen zu Musikhochschulen kennzeichnen den Weg

³ Insbesondere die mit der Erwerbsform verbundenen sozialrechtlichen Problemlagen sprechen für eine vertiefte Analyse der Anerkennungsnorm der Gleichheit in der Dimension der Achtung, die hier jedoch nicht möglich ist.

⁴ Das Erhebungsinstrument wurde in Anlehnung an den DGB-Index Gute Arbeit entwickelt.

⁵ <https://www.kuenstlersozialkasse.de/service/ksk-in-zahlen.html> (Zugriff: 30. Juni 2025)

der Berufsmusiker*innen. Dabei zeigen Studien, dass sie in hohem Maße mit ihrer Tätigkeit identifiziert sind (ebd.: 19). Diese feldtypische Konstellation deutet an, dass Anerkennung von Arbeit für die Identität der selbstständigen Musiker*innen hoch bedeutsam, jedoch zugleich prekär ist.

In den qualitativen Interviews zeigt sich ein ambivalentes Anerkennungserleben. Klassische Musiker*innen erfahren potenziell *Bewunderung* für ihre Musik als Kunst, wenn sie in ihren hervorragenden Fähigkeiten, ihrer Virtuosität, sichtbar werden. Klassik gilt als ernste, als besonders anspruchsvolle Musik. Sie zu hören, v. a. aber professionell zu musizieren, ist gleichermaßen Anerkennungsressource wie Distinktionsmittel. Der Markt professioneller Musik ist hoch kompetitiv. Ein Instrument auf so hohem Niveau zu beherrschen, um als Berufsmusiker*in im Feld mitzuspielen, ist Ausweis fachlicher Exzellenz. Diese gilt es jedoch immer wieder sichtbar zu machen und unter Beweis zu stellen, in der Akquise von Aufträgen, in der Bewerbung um Fördermittel, Stipendien und Wettbewerbsteilnahmen. Sich in diesen Verfahren erfolgreich in Virtuosität und Einzigartigkeit zu präsentieren und gegen die Konkurrenz durchzusetzen, ist zugleich Anlass für Bewunderung. Dabei sind (vergangene) Erfolge als Auszeichnungen der besonderen Fähigkeiten im Sinne von Wettbewerbsvorteilen stets auch Voraussetzung der (künftigen) Bewerbungen. Wertschätzung erfährt dabei das Produkt (Konzert, Tonträger), das Ergebnis (vieler Jahre) von Arbeit. Leistungsergebnisse schaffen Sichtbarkeit, diese ist zugleich Voraussetzung wie Ergebnis von Bewunderung. Bewunderung kann sich auch monetär in guten Gagen ausdrücken, die prekären Förderbedingungen zeigen allerdings an, dass symbolische und materielle Wertschätzung sich nicht notwendig verbinden.

Dieser potenziellen Affirmation von Leistungsergebnissen steht die im Material vielfach benannte faktische Erfahrung von Unsichtbarkeit und der Negation von *Würdigung* der dafür erforderlichen Arbeit gegenüber. So äußert ein Musiker:

„Also das Störendste ist, glaube ich, dass keiner weiß, wie viel Arbeit wirklich hinter einem Konzert steckt. Wie viel Arbeit, wie viele Stunden wir investieren, um irgendein Projekt zu entwickeln und auf die Beine zu stellen. Ich glaube, das ist irgendwie schon ein latenter Frust, dass das einfach nicht gesehen wird.“ (MuSo-8: 396–400)

Die Arbeit, der Aufwand, der damit verbunden ist, als solo-selbstständige*r Musiker*in einen Erwerb zu erwirtschaften, wird nicht erkannt und daher nicht gewürdigt. Dieses Verkennen der Arbeit solo-selbstständiger Musiker*innen hat zwei Dimensionen: einerseits bleiben *berufsfachliche* Arbeiten unsichtbar, andererseits werden *statusspezifische* Arbeiten nicht erkannt.

Zu den berufsfachlichen Leistungsbestandteilen, die hervorragende Ergebnisse überhaupt erst ermöglichen, zählen u. a. das Recherchieren, Arrangieren oder Komponieren von Musik ebenso wie das Einüben und Proben. Musikinstrumente müssen gewartet und musikalische Fähigkeiten konstant trainiert werden. Diese Arbeiten sind die Voraussetzung der künstlerischen Leistungen, dem Ergebnis aber nicht mehr anzusehen. Dabei wird am Beispiel des Probens deutlich, worum es im Kern geht: Der „Arbeitscharakter“ der Tätigkeit, die dem Erwerbszweck dient und insofern Verpflichtung, sowie mit Anstrengung und Regelmäßigkeit verbunden ist (Pongratz et al. 2024: 31), wird verkannt, die Kunst nicht als Arbeit anerkannt. Deutlich treten hier die beiden Modi der Wertschätzung in Konflikt: Nur Arbeit, die als solche sichtbar ist, kann Würdigung erfahren; zugleich ist das Ausblenden von Aufwand geradezu Vorbedingung für die Inszenierung und Bewunderung des musikalischen Genies.

Spezifisch für die Solo-Selbstständigkeit ist jedoch, dass zusätzlich zu den berufsfachlichen eine Vielzahl statusspezifischer Arbeiten zu leisten sind. Weil Solo-Selbstständige direkt auf dem Markt agieren, sind diese Arbeiten Voraussetzung für das exzellente Ergebnis, bleiben aber unsichtbar. Die Interviewten nennen hierbei verschiedene Tätigkeiten, die viel Zeit in Anspruch nehmen, da sie mit einem hohen organisatorischen und kommunikativen Aufwand verbunden sind: etwa Akquise, Netzwerke analog und auf Social Media aufbauen und pflegen, Buchhaltung, Steuer uvm. An der großen Bedeutung dieser Aufgaben, die in den Interviews deutlich wird, zeigt sich, dass künstlerische Leistungsergebnisse und Erfolge, die Gegenstand von Bewunderung werden können, sich nicht allein der fachlichen Exzellenz verdanken – sondern wesentlich statusspezifische Arbeiten zur Voraussetzung haben.

Das Verkennen der berufsfachlichen und statusspezifischen Leistungen hat neben der symbolischen eine materielle Dimension. Eine Vielzahl an Arbeiten kann nicht in die Honorare einkalkuliert und am Markt durchgesetzt werden. Ein Interviewter benennt explizit diese ökonomische Dimension von Würdigung:

„Ja und dann eben einfach auch eine Wertschätzung, die sich in Geld ausdrücken könnte. ... Wenn wir mal eine gute Konzertgage runterrechnen würden, auf den Stundenlohn, dann sieht das immer noch schlimm aus. Also, wir machen einfach so viel unter dem Mindestlohn. Das weiß aber keiner.“ (MuSo-8: 407–410)

Musiker*innen erfahren Wertschätzung ihrer Musik als Kunst bei gleichzeitig fehlender Würdigung von Musik als Arbeit. Die Erfahrung der Diskrepanz von Leistung und monetärer Wertschätzung teilen, so legen die Ergebnisse der quantitativen Erhebung nahe, viele Solo-Selbstständige aus anderen Berufen.

4.2 Quantitative Studie

Das Sample der quantitativen Online-Erhebung umfasst eine breite Spanne von Berufen: Am stärksten vertreten ist der Bereich Redaktion und Journalismus (27 Prozent). Darauf folgen Gesundheitsberufe (18 Prozent), Lehre an außerschulischen Bildungseinrichtungen (15 Prozent) sowie Darstellende Künste (14 Prozent). Der Großteil (80 Prozent) der 1619 Befragten ist im Haupterwerb und ausschließlich solo-selbstständig, 20 Prozent arbeiten erwerbshybrid. Ihr Alter lag mehrheitlich zwischen 35 und 67 Jahren; zwei Drittel (69 Prozent) sind weiblich. Die Befragten haben eine überdurchschnittlich hohe Qualifikation: 70 Prozent verfügen über einen Abschluss an einer (Fach-)Hochschule. Die Mehrheit ist bereits lange selbstständig tätig: 29 Prozent zwischen 10 und 20 Jahren, 36 Prozent mehr als 20 Jahre. Trotz hoher Qualifikation und langjähriger Erfahrung, die ein hohes Maß an Professionalität anzeigen, arbeitet der Großteil unter prekären Erwerbsbedingungen: Die Hälfte der ausschließlich Solo-Selbstständigen erwirtschaftet Einkommen bis 24.000 Euro im Jahr (Jahresgewinn nach Steuern⁶), 33 Prozent verdienen zwischen 24.000 und 48.000 Euro und 16 Prozent ab 48.000 Euro im Jahr. In den Motiven der Befragten spiegeln sich die mit der Solo-Selbstständigkeit verbundenen Ideale wider: 77 Prozent möchten eine Tätigkeit ausüben, die inhaltlich interessiert, ebenso viele wollen selbstbestimmt arbeiten. Die befragten Solo-Selbstständigen identifizieren sich zu

⁶ Ausgaben für die soziale Absicherung müssen hiervon noch geleistet werden – alle nicht künstlerisch und publizistisch tätigen Solo-Selbstständigen tragen die Beitragslast allein, ausschließlich aus den erwirtschafteten Einkommen.

94 Prozent in (sehr) hohem Maße mit ihrer Arbeit. Deutlich zeigt sich darin die Bedeutung der solo-selbstständigen Tätigkeit für die Identität der Arbeitenden, die für die Relevanz von arbeitsbezogenen (Nicht-)Anerkennungserfahrungen spricht.

In der Erhebung wurde die Wahrnehmung von (Nicht-)Wertschätzung explizit in drei Items erfragt, die ihre ökonomische und ihre interaktive Dimension abbilden.⁷

Die am qualitativen Material herausgearbeitete mangelnde monetäre Würdigung von Arbeit zeigt sich auch mit Blick auf Solo-Selbstständige anderer Berufsgruppen: 71 Prozent der Befragten gaben an, dass sie ihr Einkommen nur in geringem Maße bzw. gar nicht als ihrer Leistung angemessen erleben. Diese Imbalance von Aufwand und Gratifikation (Siegrist 1996) belastet mehrheitlich (89 Prozent) (eher) stark. Für die ausschließlich Solo-Selbstständigen zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang von faktischem Einkommen und der Wahrnehmung der (Un-)Angemessenheit.⁸ Mit Blick darauf, dass statusspezifische Arbeiten einen erheblichen Teil des Aufwands in der Solo-Selbstständigkeit ausmachen, wurde zudem erfragt, inwieweit alle in der selbstständigen Tätigkeit anfallenden Arbeiten wie etwa Administration oder Marketing in die Honorare eingepreist werden können. Deutlich zeigt sich: Für 83 Prozent der Befragten ist dies nicht bzw. nur bedingt möglich. Über drei Viertel (78 Prozent) empfinden dies als (eher) stark belastend. Die Möglichkeiten, alle Arbeiten einzupreisen, hängen mit der Wahrnehmung der Angemessenheit des Einkommens zusammen.

Um diese auftragsübergreifenden Arbeiten in das Honorar für konkrete Aufträge einzukalkulieren, braucht es eine entsprechende Marktposition, die mit Verhandlungsspielraum bei der Honorarhöhe verbunden ist. Eben diesen haben die meisten (82 Prozent) der Befragten allerdings nicht bzw. nur in geringem Maße, was mehrheitlich (78 Prozent) (eher) stark belastet. Der wahrgenommene Verhandlungsspielraum hängt sowohl mit den Möglichkeiten, alle Arbeiten einzupreisen, als auch dem Erleben der Angemessenheit zusammen.

(Nicht-)Wertschätzung von Arbeit äußert sich jedoch nicht nur in ökonomischen Bedingungen, sondern auch in den sozialen Interaktionen und Beziehungen. In der Erhebung zeigt sich, dass diese verschiedenen Modi nicht nur analytisch zu differenzieren sind, sondern auch empirisch auseinanderfallen können: Das Erleben interaktiver Wertschätzung fällt im Vergleich zur monetären Würdigung fast umgekehrt aus: Auf die Frage, inwieweit sich Solo-Selbstständige durch ihre Auftraggebenden wertgeschätzt fühlen, gaben die Befragten mehrheitlich an, dass sie sich in hohem (57 Prozent) und sehr hohem Maße (19 Prozent) geschätzt fühlen. Erfahrungen von respektlosem oder herablassendem Verhalten im Umgang mit Auftraggebenden und Kund*innen machen die Befragten überwiegend (60 Prozent) selten, ein Drittel (32 Prozent) nie.⁹

⁷ In qualitativen Arbeiten zeigt sich allerdings, dass eine Vielzahl von (etwa auch arbeitsorganisatorischen oder aufgabenbezogenen) Arbeitsbedingungen als (Nicht-)Anerkennung erlebt werden können (z. B. Röwer 2020).

⁸ Die referierten Zusammenhänge wurden anhand von Kreuztabellen mit zugehörigen Chi-Quadrat-Tests geprüft und waren alle auf dem Fünf-Prozent-Niveau signifikant.

⁹ Deutlich zeigt sich allerdings auch: Die Mehrheit (84 Prozent) derjenigen, die keine bzw. geringe Wertschätzung erfahren und die Hälfte (51 Prozent) der selten, oft oder häufig mit Geringschätzung konfrontierten Personen erleben dies als (eher) starke Belastung.

Die quantitativen Daten unterfüttern demnach zum einen die Ergebnisse der qualitativen Analyse und weisen ebenfalls darauf hin, dass ein zentrales Defizit in der ökonomischen Wertschätzung solo-selbstständiger Arbeit, v. a. der statusspezifischen Leistungen besteht. Zum anderen wird hier eine weitere Ambivalenz verschiedener Modi von Anerkennung sichtbar: zwischen der persönlich in sozialen Interaktionen und Beziehungen zum Ausdruck gebrachten Wertschätzung einerseits und der sich in den Vergütungsstrukturen Ausdruck verleihenden ökonomischen Anerkennung andererseits.

4.3 Ambivalenz von Anerkennung

Die qualitativen und quantitativen Befunde weisen die Anerkennungsverhältnisse in der Solo-Selbstständigkeit in zweifacher Weise als ambivalent aus: Zum einen zeigt sich ein Missverhältnis zwischen der Wertschätzung von (berufsfachlichen) Leistungsergebnissen und fehlender Würdigung des dafür erforderlichen (fachlichen wie statusspezifischen) *Aufwands*. Zum anderen steht die hohe *interaktive* Wertschätzung im Widerspruch zur geringen *ökonomischen* Würdigung der Leistungen. Mit der Solo-Selbstständigkeit sind folglich durchaus Potenziale für Wertschätzung verbunden. Zugleich wird deutlich, dass die fehlende Sichtbarkeit und Würdigung der statusspezifischen Leistungen, die sich in der Vergütungssituation materialisiert, zentral für die Nicht-Wertschätzung der solo-selbstständigen Arbeit ist.

Die ambivalente Konstellation der Anerkennungsmodi tritt am Fallbeispiel der Musik besonders prägnant hervor, scheint jedoch bereits in der Erwerbsform angelegt. Solo-Selbstständige konkurrieren mit ihren als besonders und einzigartig zu präsentierenden (*unique selling point*) Leistungen an Absatzmärkten. Mit der Leistungsbeschreibung in der Auftragsvergabe wird schon vor Beginn der Arbeit ihr Ergebnis definiert und auch nur dieses monetär honoriert. Bezug der Bewertung ist die *berufsfachliche* Leistung, der Markt ist die zentrale Bewertungsinstanz. Markterfolge und die damit einhergehende Wertschätzung sind jedoch befristet, wie die Geschäftsbeziehung selbst – jeder Auftrag muss neu eingeworben, Anerkennung stets erneut erworben werden. Die erfolgreiche (Selbst-)Präsentation am Markt, „die eigene Arbeit „verkaufen“ zu können“ (Voswinkel 2010: 3), ist eine zentrale Marktanforderung in der Selbstständigkeit, die sich in *statusspezifische* Arbeitsanforderungen übersetzt. Die die Solo-Selbstständigkeit kennzeichnende Marktabhängigkeit verbindet sich mit der Logik des Anerkennungsmodus der Bewunderung, wobei zugleich deutlich wird: Wenn nur sichtbare, herausragende Leistungsergebnisse und Markterfolge als wertvoll gelten, werden eine Vielzahl anderer Leistungen entwertet. Für einen Großteil der Solo-Selbstständigen wird Bewunderung daher eher ein ungewisses Versprechen als eine praktische Erfahrung sein.

Zugleich bleibt die Würdigung vieler Leistungen aus. Neben den konkret auftragsbezogenen, berufsfachlichen Leistungen wie inhaltlichen Vor- und Nacharbeiten, sind es v. a. die statusspezifischen, auftragsübergreifenden Leistungen wie Akquise, Marketing, Netzwerkpflege und viele administrative Arbeiten, die unsichtbar sind und hinsichtlich ihres arbeitszeitlichen Aufwands sowie in ihrer zentralen Bedeutung – sowohl für die Ausübung der beruflichen Tätigkeit als auch das erfolgreiche Bestehen des Unternehmens am Markt – verkannt werden. Während diese Aufgaben in größeren Unternehmen arbeitsteilig erbracht werden, sind Solo-Selbstständige allein auf die eigene Arbeitskraft angewiesen (Pongratz/Abbenhardt 2015). Anders als abhängig Beschäftigte, die ein monatliches Arbeitsentgelt für ihre Arbeits-

zeit, d. h. den insgesamt erbrachten Aufwand erhalten, werden Solo-Selbstständige meist einmalig bei Abnahme des auftragsbezogenen Leistungsergebnisses bezahlt. Die für verschiedene Arbeiten erforderliche Zeit bleibt in dieser Logik zumeist unsichtbar, mithin unbezahlt. Dabei wird nicht anerkannt, dass diese unsichtbaren, v. a. statusspezifischen Arbeiten in einem zentralen Verhältnis zum sichtbaren, „scheinbaren Kern“ der Arbeit (Voswinkel 2010: 3) stehen, insofern sie die Verwertung der fachlichen Fähigkeiten zum Erwerbszweck erst ermöglichen.

Wenngleich der Markt häufig abstrakt erscheint, hat er für Solo-Selbstständige durchaus ein Gesicht: Das unmittelbare Gegenüber in Honorar- und Preisverhandlungen sind die Auftraggebenden, die mit ihren Interessen und Anforderungen die Markt- und Erwerbsbedingungen sowie Anerkennungspraktiken solo-selbstständiger Arbeit wesentlich mitgestalten. Ihre Wertschätzung richtet sich auf das konkrete Leistungsergebnis, für das sie eine*n Solo-Selbstständige*n beauftragen. In ihrem Interesse liegt, eine möglichst gute *fachliche* und zugleich wirtschaftliche Lösung für ihr Problem einzukaufen. Auftragsübergreifende, statusspezifische Arbeitsleistungen, von denen sie nicht unmittelbar in ihrem Anliegen profitieren, sind für sie nicht nur unsichtbar, ihre Vergütung steht tendenziell auch ihrem ökonomischen Eigeninteresse entgegen.

5 Kampf um Anerkennung solo-selbstständiger Arbeit

Angesichts der mit der Solo-Selbstständigkeit verbundenen, vor allem ökonomischen Missachtungsrisiken schließt sich die Frage an, inwiefern diese „motivationaler Anstoß“ (Honneth 1994: 224) für einen Kampf um Anerkennung sein können. Im Folgenden stellen wir einige konzeptionelle Überlegungen dazu vor, was unsere Befunde für die interessenpolitische Praxis bedeuten können. Wir diskutieren, inwiefern es für Interessenvertretungen von Solo-Selbstständigen Potenzial hat, neben dem Interessen- verstärkt auch das *Anerkennungsskript* (Voswinkel 2011) für die politische Arbeit zu nutzen.

Damit sich subjektive Missachtungserfahrungen tatsächlich in politisches Handeln, Widerstand und Protest übersetzen, ist es notwendig, so Honneth (1994: 224–225 und 262), dass sich der kognitive Gehalt der mit der Missachtung verbundenen Emotionen für die Subjekte erschließt. Inwiefern dies möglich ist, hängt v. a. davon ab, inwieweit die politisch-kulturelle Umwelt durch eine vorhandene soziale Bewegung und eine kollektive Semantik es ermöglicht, die Missachtung als kollektive Erfahrung, die typisch für eine ganze Gruppe ist, zu interpretieren und zu artikulieren.

Gerade diese Interpretation als kollektive Erfahrung ist für Solo-Selbstständige jedoch höchst voraussetzungsvoll. Dies verdeutlicht schon ein Blick auf den Arbeitszusammenhang: Anders als abhängig Beschäftigte, die Teil einer Belegschaft sind und den Betrieb als gemeinsamen sozialen Raum haben, bewegen sich Solo-Selbstständige in individualisierenden Arbeitskontexten. Das erschwert es, die erfahrene Missachtung als gemeinsam erlebtes Unrecht zu erkennen und zu benennen. Zugleich sind die Adressat*innen von Anerkennungsforderungen uneindeutig. Während Arbeitnehmer*innen ein konkretes Gegenüber haben, sehen sich Solo-Selbstständige in der Regel umgekehrt einer Vielzahl von Auftraggebenden bzw. Kund*innen gegenüber.

Umso bedeutsamer sind kollektive Interessenvertretungen. Allerdings identifizieren und solidarisieren sich Solo-Selbstständige v. a. über ihren Beruf, nicht den Erwerbsstatus (Pongratz/Abbenhardt 2018: 274–275). Sie haben kein kollektives Selbstverständnis als Erwerbsgruppe und bezeichnen sich selbst zumeist auch nicht als Solo-Selbstständige, sondern wählen berufstypische Selbstbeschreibungen, z. B. als Handwerker*in oder Schriftsteller*in (Abbenhardt/Pongratz 2019: 271). Sie sind v. a. in Berufs-/Branchenverbänden oder als Pflichtmitglieder in den Kammern organisiert. Häufig sind sie dort im Verhältnis zu den abhängig Beschäftigten oder den Selbstständigen mit Angestellten in der Minderheit. In der Folge werden ihre Interessen denjenigen anderer Erwerbsgruppen untergeordnet oder sie sind gar nicht als eigenständige Interessengruppe sichtbar (Pongratz/Abbenhardt 2018: 273). Eine wesentliche Hürde für einen Kampf um Anerkennung liegt folglich schon in der Sichtbarkeit und Identifizierung als Kollektiv. Relevant in diesem Zusammenhang ist zudem die Heterogenität der Erwerbsgruppe: Unterschiedliche Markt- und Erwerbsbedingungen spiegeln sich in divergierenden Interessenlagen und politischen Forderungen (ebd.: 275–276). In einem Kampf um Anerkennung Solo-Selbstständiger müssen Ansprüche daher legitimiert und im Zweifel gegen die Interessen anderer Gruppen durchgesetzt werden.

Es gibt jedoch durchaus Interessenvertretungen, die sich spezifisch den Belangen von Solo-Selbstständigen widmen, insbesondere ver.di als größte Interessenorganisation mit 30.000 solo-selbstständigen Mitgliedern sowie diverse kleinere berufliche Initiativen und Verbände, v. a. in Kunst und Kultur. In ihrem Rahmen tauschen sich Solo-Selbstständige über ihre Arbeits- und Erwerbsbedingungen aus, und es gelingt ihnen zum Teil, ihre Kritik an den prekären Verhältnissen und Forderungen nach „fairen Rahmenbedingungen“ bzw. einer „fairen Vergütung“¹⁰ in die Öffentlichkeit und Politik zu tragen. Davon zeugen erfolgreich erkämpfte kollektive Regelungen zur Verbesserung der Vergütungssituation¹¹ sowie jüngere Ansätze, Kunst als Arbeit zu thematisieren, verdeckte Arbeit(szeiten) sichtbar und kalkulierbar zu machen.¹² Es gibt somit durchaus Strukturen und Bewegung und folglich Potenziale für einen Kampf um Anerkennung solo-selbstständiger Arbeit.

Obgleich allerdings im vielfach verwendeten Wort „fair“ Gerechtigkeitsvorstellungen und damit Anerkennungsnormen und -forderungen angesprochen sind, bedienen Interessenvertretungen bislang überwiegend – mit Blick auf Namen und Selbstverständnis naheliegend (Voswinkel 2011: 46) – das Interessenskript, nehmen Bezug auf Prekaritätsrisiken und Existenzsicherung. Unsere Analysen sprechen jedoch dafür, Solo-Selbstständige in einem Kampf um eine gerechte Vergütung nicht allein in der prekären Erwerbslage anzusprechen, sondern in ihren, die Erwerbsgruppe verbindenden, umfassenden Leistungen und darin gründenden Anerkennungsanspruch. Denn die Skripte bieten verschiedene Möglichkeiten, Erfahrung zu benennen sowie Erwartungen und Ansprüche zu rechtfertigen und dadurch den Verlauf des Konflikts zu beeinflussen (ebd.: 55).

¹⁰ Siehe etwa Deutscher Musikrat.

¹¹ Bspw. Tarifverträge im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

¹² So z. B. der am TVöD orientierte Basishonorar-Rechner von ver.di, der auch projektübergreifende, d. h. statusspezifische Arbeiten mit 25 Prozent in das Honorar einkalkuliert.

Gerade im Hinblick auf die Heterogenität der Erwerbs- und Interessenlagen hat das Anerkennungsskript Vorteile. Denn Interessen und Forderungen stehen v. a. in konflikthaften Auseinandersetzungen unter Rechtfertigungsdruck und müssen als legitim ausgewiesen werden. Die Leistungsnorm kann hier sowohl zur Kritik der bestehenden Verhältnisse als auch zur Legitimierung von Forderungen¹³ nach einer fairen Vergütung im Sinne einer der Leistung angemessenen materiellen Wertschätzung in Anschlag gebracht werden. Hinzu kommt, dass prekäre Erwerbsbedingungen zwar eine verbreitete Erfahrung, das Prekaritätsrisiko ein gemeinsames, statusbezogenes Merkmal vieler Solo-Selbstständiger ist, im Verweis darauf jedoch kein Ansatz für eine positive Identifikation mit dem Status liegt. Demgegenüber ermöglicht das Anerkennungsskript im Rekurs auf die Leistungen der Solo-Selbstständigen ein positives, kollektives, statusbezogenes Selbstverständnis. Es verdeutlicht, dass es eine kollektive, typische Missachtungserfahrung eines Großteils der Erwerbsgruppe ist, dass neben berufsfachlichen wesentlich die statusspezifischen Leistungen nicht (monetär) gewürdigt werden. Zugleich wird im Verweis auf diese Leistungen die besondere Verfassung des Erwerbsstatus der Solo-Selbstständigkeit sichtbar, da diese gerade aus der sowohl-als-auch Unternehmer*innen- und Arbeitnehmer*innenähnlichkeit resultieren. Zudem nutzen Solo-Selbstständige, darauf weisen unsere Interviews hin, häufig selbst das Anerkennungsskript, um Erfahrungen zu beschreiben und Anliegen zu formulieren. Die hohe Identitätsrelevanz von Arbeit für viele Solo-Selbstständige spricht dafür, dass das Anerkennungsskript für sie womöglich zugänglicher ist als das Interessenskript. Nehmen Interessenvertretungen die Sprache und die mit dem Anerkennungsskript zum Ausdruck kommende Deutung der Solo-Selbstständigen ernst und auf, können sich damit Chancen einer besseren Ansprache und Organisierung verbinden.

6 Fazit

In unseren empirischen Ergebnissen wird die Ambivalenz von Anerkennung in der Solo-Selbstständigkeit deutlich: Die Bewunderung von Leistungsergebnissen steht im Missverhältnis zur fehlenden Würdigung des dafür erforderlichen *Aufwands*; die hohe *interaktive* Wertschätzung im Widerspruch zur geringen *ökonomischen* Würdigung der Leistungen. In der fehlenden Würdigung der statusspezifischen Leistungen, die sich in der Vergütungssituation materialisiert, liegt demnach der Kern der Nicht-Wertschätzung solo-selbstständiger Arbeit. Die Analyse unterstreicht die normative Dimension der ökonomischen Verhältnisse in der Solo-Selbstständigkeit und plädiert dafür, das Anerkennungsskript in interessengesetzlichen Auseinandersetzungen vermehrt zu nutzen: um gegenwärtige ökonomische Verhältnisse zu kritisieren, Forderungen nach einer angemessenen Vergütung zu legitimieren und Solo-Selbstständige zu mobilisieren. Ein solcher Kampf um Anerkennung solo-selbstständiger Arbeit dient dem Ziel, die Anerkennung selbstständiger Arbeit für die Zukunft einzufordern, zudem aber ermöglicht das individuelle Engagement Solo-Selbstständiger im gemeinsamen Protest schon jetzt, die Missachtung zurückzuweisen und durch die Solidarität in der Gruppe Wertschätzung zu erfahren (Honneth 1994: 263–264). Werden statusspezifische Leistungen der Solo-Selbstständigen sichtbar und aufgewertet, kann dies dazu beitragen, auch die Erwerbsform als solche

¹³ In einem Kampf um Anerkennung kann mit Blick auf die soziale Absicherung zudem die Anerkennungsnorm der Gleichheit (rechtliche Achtung) in Anschlag gebracht werden.

aufzuwerten. Denn mit dem Einfordern von Anerkennungsansprüchen werden auch die Leistungsnorm sowie gesellschaftliche Normalvorstellungen vom Normalarbeitsverhältnis und Normalunternehmertum (Röwer/Abbenhardt 2025) zum Gegenstand der Auseinandersetzungen.

Literatur

- Abbenhardt, Lisa; Pongratz, Hans (2019): Institutionalisierungsperspektiven der Interessenvertretung von Solo-Selbstständigen. *Industrielle Beziehungen* 26 (3): 253–277. DOI: 10.3224/indbez.v26i3.01.
- Bögenhold, Dieter; Fachinger, Uwe (2016): Berufliche Selbstständigkeit. Theoretische und empirische Vermessungen. Wiesbaden: Springer VS.
- Brenke, Karl; Besnoska, Martin (2016): Solo-Selbstständige in Deutschland: Strukturen und Erwerbsverläufe. *Forschungsbericht 465*. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Depperschmidt, Rina; Probst, Pia; Röwer, Anne (2025): Gute Arbeit? Arbeitsbedingungen aus der Sicht von Solo-Selbstständigen. Leipzig: INPUT Consulting gGmbH. Im Erscheinen.
- Deutscher Musikrat; Deutsches Musikinformationszentrum (miz) (2023): Professionelles Musizieren in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung zu Erwerbstätigkeit, wirtschaftlicher Lage und Ausbildungswegen von Berufmusizierenden. Bonn.
- Dröge, Kai; Marrs, Kira; Menz, Wolfgang (2008): Rückkehr der Leistungsfrage. Leistung in Arbeit, Unternehmen und Gesellschaft - Zur Einleitung. In: Dröge, Kai; Marrs, Kira; Menz, Wolfgang (Hg.): Rückkehr der Leistungsfrage. Leistung in Arbeit, Unternehmen und Gesellschaft. Berlin: edition sigma, 7–18.
- Honneth, Axel (2003a): Umverteilung als Anerkennung. Eine Erwiderung auf Nancy Fraser. In: Fraser, Nancy; Honneth, Axel (Hg.): Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 129–224.
- Honneth, Axel (2003b): Der Grund der Anerkennung. Eine Erwiderung auf kritische Rückfragen. In: Axel Honneth (Hg.): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 303–341.
- Honneth, Axel (1994): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Krause-Pilatus, Annabelle; Rinne, Ulf; Müller, Max; Nolde, Hanna (2024): Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland (Aktualisierung 2024). BMAS Forschungsbericht 601. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Manske, Alexandra; Schnell, Christiane (2018): Arbeit und Beschäftigung in der Kultur- und Kreativwirtschaft. In: Böhle, Fritz; Voß, G. Günter; Wachtler, Günther (Hg.): Handbuch Arbeitssoziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 423–450.
- Pongratz, Hans (2020): Die Solo-Selbstständigen - was sie trennt und sie verbindet. *WISO. Wirtschafts- und sozialpolitische Zeitschrift* 43 (2): 11–34.
- Pongratz, Hans; Abbenhardt, Lisa (2018): Interessenvertretung von Solo-Selbstständigen. *WSI-Mitteilungen* 71 (4): 270–278. DOI: 10.5771/0342-300X-2018-4-270.
- Pongratz, Hans; Abbenhardt, Lisa (2015): Selbstständigkeit, Unternehmertum oder Entrepreneurship? Differenzierungen der Felder unternehmerischen Handelns. *Sozialer Fortschritt* 64 (9–10): 209–214. DOI: 10.3790/sfo.64.9-10.209.

- Pongratz, Hans; Graf, Sebastian; Schulze Buschoff, Karin (2024): Die Arbeit in Ihrer Vielfalt: Der Arbeitsbegriff der Arbeitenden. WSI-Study 39. Düsseldorf: WSI.
- Rempe, Martin (2019): Die deutsche Orchesterlandschaft. Kulturförderung, Interessenorganisation und Arbeitsbedingungen Seit 1900. Berlin: FREO. Freie Ensembles und Orchester in Deutschland e. V.
- Renz, Thomas (2016): Jazzstudie. Lebens- und Arbeitsbedingungen von Jazzmusiker/-innen in Deutschland. Hildesheim: Universität Hildesheim, Institut für Kulturpolitik.
- Röwer, Anne (2020): Das entwertete Selbst. Über Arbeit und Anerkennung. Frankfurt/M.: Campus.
- Röwer, Anne; Abbenhardt, Lisa (2025): Anerkennung solo-selbstständiger Arbeit. Am Beispiel klassischer Musik. In: Manske, Alexandra; Mojescik, Katharina; Stamm, Isabell (Hg.): Verbreitung, Verwerfungen, Vorstellungen. Selbstständige Arbeit in der Gegenwartsgesellschaft, Soziale Welt Sonderband. Im Erscheinen.
- Schulze Buschoff, Karin (2016): Solo-Selbstständigkeit in Deutschland – Aktuelle Reformoptionen. WSI Policy Brief Nr. 4. Düsseldorf: WSI.
- Siegrist, Johannes (1996): Adverse Health Effects of High-Effort/Low-Reward Conditions. *Journal of Occupational Health Psychology* 1 (1): 27–41. DOI: 10.1037//1076-8998.1.1.27.
- Voswinkel, Stephan (2011): Zum konzeptionellen Verständnis von „Anerkennung“ und „Interesse“. AIS. Arbeits- und Industriesoziologische Studien 4 (2): 211–228.
- Voswinkel, Stephan (2010): Sichtbarkeit (in) der Dienstleistungsarbeit. Vortrag auf der wissenschaftlichen Tagung „Professionalisierung interaktiver Arbeit“ am 15./16. Juli 2010. München.
- Voswinkel, Stephan (2001): Anerkennung und Reputation: Die Dramaturgie industrieller Beziehungen. Mit einer Fallstudie zum „Bündnis für Arbeit“. Konstanz: UVK.